

# 1 Raumordnungskonzept

Der kantonale Richtplan gibt Aufschluss über den Stand der Planung und hält die Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung fest. Das kantonale Raumordnungskonzept entwirft eine *Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung im Kanton* (vgl. Art. 4 RPV und Art. 55 Abs. 2 Kantonsverfassung). Es ist Ergebnis einer Grundsatzdiskussion über die Raumordnungspolitik und bildet den strategischen Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten auf verschiedenen Massstabsebenen. Die Stossrichtungen des kantonalen Raumordnungskonzepts finden ihre Konkretisierung in den Kapiteln 2 bis 6, in denen auch die Massnahmen sowie die Regelung der Zuständigkeiten für deren Umsetzung festgelegt sind. Es wird auf regionaler Stufe in regionalen Raumordnungskonzepten weiter differenziert und präzisiert. Die regionalen Raumordnungskonzepte wiederum leisten einen Beitrag zur Erarbeitung der Agglomerationsprogramme.

Das kantonale Raumordnungskonzept betrachtet den Kanton Zürich zunächst im grösseren Kontext und führt die aus gesamtkantonalen Sicht bedeutsamen Leitlinien für die Raumentwicklung aus. Auf dieser Grundlage werden dann die für die Bewältigung der räumlichen Herausforderungen massgebenden Handlungsräume bezeichnet.

## 1.1 Perspektive Metropolitanraum

Der Metropolitanraum Zürich weist im internationalen Vergleich eine hohe Lebensqualität und eine grosse wirtschaftliche Leistungskraft auf. Letztere ist auf eine breit gefächerte, international ausgerichtete und wertschöpfungsstarke Branchenstruktur zurückzuführen. Entscheidende Faktoren für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Leistungskraft sind – neben den spezifischen Stärken der Schweiz wie Sicherheit, politische Stabilität, Sozialpartnerschaft und Preisstabilität:

- die hohe Wohnqualität, das hochkarätige Kultur- und Freizeitangebot sowie das kulturgeschichtliche Erbe,
- die landschaftliche Qualität,
- die hervorragende Erreichbarkeit in internationaler, nationaler und regionaler Hinsicht,
- die hohe Konzentration von Entscheidungs- und Kontrollfunktionen in Wirtschaft und Politik sowie das fruchtbare Umfeld für Innovation und Wissenstransfer.

Für die Zukunft gilt es, diese Standortvorteile zu festigen und die Handlungsspielräume auch für künftige Generationen zu sichern. Für den Metropolitanraum Zürich ergeben sich daher folgende Ziele:

- Zwischen den Teilräumen unterschiedlichster Charakteristik soll weiterhin eine sachgerechte Funktioneinteilung ermöglicht werden. Dafür ist die *partnerschaftliche Zusammenarbeit* zu etablieren und zu intensivieren.
- Die Beziehungen zu anderen Regionen, die dem Metropolitanraum Zürich eng verbunden sind, sind zu pflegen. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollen die Metropolfunktionen sichergestellt und ein funktionales Netzwerk zwischen den Regionen geschaffen werden können.
- Die bestmögliche *Vernetzung mit internationalen Zentren und Märkten* ist anzustreben. Dafür ist die Integration in das europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz voranzutreiben. Zudem ist der Betrieb des Interkontinentalflughafens Zürich sicherzustellen, wobei Synergien mit dem Flughafen Basel-Mulhouse-Freiburg erzielt werden sollen.
- Die *Hauptverkehrskorridore* der Schweiz in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung stellen höchste Anforderungen an die Kapazitäten der Strassen- und Schienenkorridore sowie an die Verkehrsknoten. Die Verlagerung der Personen- und Güterverkehrsströme auf untergeordnete Netze ist im Interesse der Siedlungsqualität zu vermeiden.
- Ein ausreichendes, ausgewogenes und erschwingliches Wohnungsangebot ist anzustreben. Die Erneuerung und Optimierung der bestehenden Siedlungsstrukturen ist voranzutreiben, ohne die *Siedlungsqualität* zu beeinträchtigen.
- Die *überwiegend freien Landschaften*, Hügelzüge sowie See- und Flusslandschaften sind zu erhalten und als vielfältige sowie attraktive Landschafts-, Natur-, Produktions- und Erholungsräume zu stärken.
- Der produzierenden Landwirtschaft kommt eine wichtige Rolle in Bezug auf die Versorgung mit einheimischen Lebensmitteln sowie der Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft zu.

